





**Begründung:**

Der Flächennutzungsplan ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung i. S. d. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB festzustellen. Der Feststellungsbeschluss beendet das Planverfahren der Gemeinde; er ist der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan.

Weiteres Verfahren:

Nach Beschlussfassung über die Feststellung erfolgt der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Uckermark) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB. Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden unter <https://www.prenzlau.eu> eingestellt sowie mit dem Landesportal <http://bauleitplanung.brandenburg.de> verlinkt und sind ab diesem Zeitpunkt für jedermann dauerhaft zugänglich.

---

Sylke Köhler

Sachgebietsleiterin

---

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

---

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

---

Hendrik Sommer

Bürgermeister